

**01 Baumaßnahme:  
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lünen-Niederaden**



**Beschreibung der Maßnahme:**

In Niederaden soll ein Feuerwehrgerätehaus mit drei Einstellplätzen errichtet werden. Die Gestaltung und Ausstattung wird sich maßgeblich an den Feuerwehrgerätehäusern in Lünen-Wethmar und Brambauer orientieren.

**Aktueller Sachstand:**

Der Spatenstich hat im April stattgefunden. Die Erdarbeiten haben begonnen und der Kran wurde gestellt. Trockenbauarbeiten und Gerüstarbeiten sind vergeben. Weitere Ausschreiben wie HLS und Elektro werden nach dem Ausschuss vergeben.

**Termine:**

Projektablauf

	2019				2020				2021				2022			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Standortermittlung/Grundstückskauf	■				■											
Beteiligung Fachämter		■	■	■	■	■										
Vergabeverfahren Architekt				■	■	■										
Planungsphase						■	■	■	■	■	■					
Ausführungsphase										■	■	■				
Fertigstellung neues FWGH und Übergabe an Nutzer													■			
Abbruch altes FWGH und Herrichtung Außenanlagen														■		

**Kosten:**

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPI 2021 ZGL	2.100.000
Soll: Abrechnungsprognose	2.100.000
Abrechnungsstand:	332.211

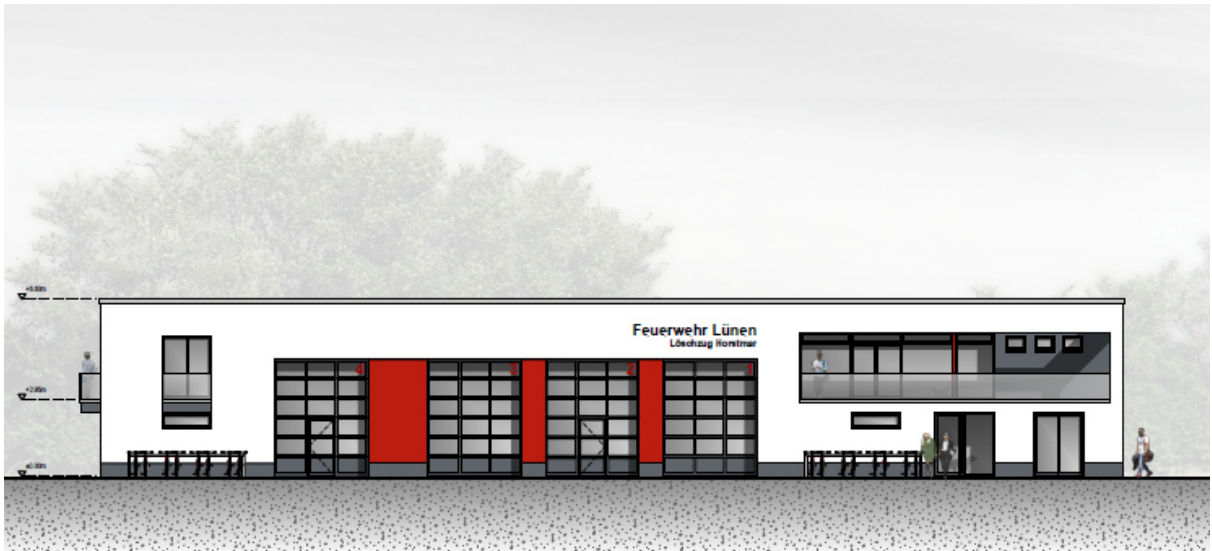
**Beschlüsse:**

AF-29/2019 (Ratsbeschluss vom 14.02.2019)

**Stellungnahme Stadtplanung:**

Die offenen Fragestellungen im Rahmen des Bauantrages konnten in Abstimmung mit ZGL und der Bauordnung geklärt werden. Der Bauantrag wurde mit aktualisierter Stellungnahme am 19.03.2021 von der Stadtplanung planungsrechtlich positiv beschieden, sofern der naturschutzrechtliche Eingriff wie mit dem Kreis Unna abgestimmt, ausgeglichen wird. In der Stellungnahme zum Bauantrag wurde die fehlende Dachbegrünung bemängelt.

**02 Baumaßnahme:  
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lünen-Horstmar**



**Beschreibung der Maßnahme:**

In Horstmar soll ein Feuerwehrgerätehaus mit drei Einstellplätzen und RTW errichtet werden. Die Gestaltung und Ausstattung wird sich maßgeblich an den Feuerwehrgerätehäusern in Lünen-Wethmar und Brambauer orientieren.

**Aktueller Sachstand:**

Das Baugrundgutachten wird in der 21.KW erwartet. Der Bauantrag wird vorbereitet.

**Termine:**

Projektablauf

	2019				2020				2021				2022				2023			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Standortermittlung/Grundstückskauf																				
Beteiligung Fachämter																				
Vergabeverfahren Planer																				
Planungsphase																				
Ausführungsphase																				

**Kosten:**

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPI 2021 ZGL	3.390.000
Soll: Abrechnungsprognose	3.390.000
Abrechnungsstand:	68.433

**Beschlüsse:**

AF-29/2019 (Ratsbeschluss vom 14.02.2019)

**Stellungnahme Stadtplanung:**

Im Planungsprozess sind bereits Gespräche mit der Stadtplanung und dem beauftragten Freianlagenplaner hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen (Bäume, versiegelte Flächen etc.) durchgeführt worden. Die Ausschreibung für das Bodengutachten sowie eines Schadstoffgutachters werden gemeinsam durch die Stadtplanung und die ZGL vorbereitet. Anforderungen an den Artenschutz, z. B. Lichtemissionen, wurden in den Planungen berücksichtigt. Mit Ausnahme der Präventionsmaßnahmen zum Vogelschlag und zur Beleuchtung sind die artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen inzwischen umgesetzt.



**Stellungnahme Stadtplanung:**

Aus planerischer Sicht ist der in Rede stehende Standort grundsätzlich geeignet.

Aktuell besteht auf dem ehem. Sportplatz kein Baurecht für ein FWGH. Nach geltender Beschlusslage ist auf dem Grundstück Planungsrecht für Wohnbebauung zu schaffen. Die Fläche ist im Masterplan Wohnen in der Prioritätsstufe 2 eingestuft, kurzfristig ist daher die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nicht vorgesehen.

Eine Kombination Wohnen und Feuerwehrgerätehaus wird von der Fachverwaltung vor dem Hintergrund der ohnehin schon extrem schwierigen Bedingungen für Wohnen hinsichtlich des vorbeugenden Immissionsschutzes (zwei Betriebe gem. Abstandsliste in unmittelbarer Nachbarschaft) sehr kritisch gesehen.

Für die aus fachlicher Sicht durchaus zu befürwortende Einbindung eines FWGH in ein Gewerbegebiet entsprechend der früheren Planungskonzeption ist eine veränderte Beschlussfassung erforderlich. Ein entsprechender Antrag aus der Politik ist bereits angekündigt.

**04 Baumaßnahme:  
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lünen-Alstedde**



**Beschreibung der Maßnahme:**

In Alstedde/Nordlünen soll ein Feuerwehrgerätehaus mit drei Einstellplätzen und RTW errichtet werden. Die Gestaltung und Ausstattung wird sich maßgeblich an den Feuerwehrgerätehäusern in Lünen-Wethmar und Brambauer orientieren.

**Aktueller Sachstand:**

Es konnte noch kein realisierbarer Standort identifiziert werden. Vor diesem Hintergrund werden entsprechende Vorgaben des in Vorbereitung befindlichen Brandschutzbedarfsplans erwartet. Anschließend wird die Suche eines Grundstücks fortgesetzt.

**Termine:**

Projekttablauf

	2019				2020				2021				2022				2023				2024				2025			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Standortermittlung/Grundstückskauf																												
planungsrechtliche Baureife																												
Beteiligung Fachämter																												
Vergabeverfahren Architekt																												
Planungsphase																												
Ausführungsphase																												

**Erläuterung Termine:**

Bis zur finalen Klärung des Standortes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses kann der Fertigstellungstermin nur theoretisch genannt werden. Da die Grundstückssuche aufgrund des fehlenden Brandschutzbedarfsplans voraussichtlich im 2. Quartal 2021 nicht abgeschlossen werden kann, wurden alle weiteren Phasen um drei Monate verschoben.

**Kosten:**

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPl 2021 ZGL	3.550.000
Soll: Abrechnungsprognose	3.550.000
Abrechnungsstand:	0

**Beschlüsse:**

AF-29/2019 (Ratsbeschluss vom 14.02.2019)